

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>119/2019</b>
----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Reesen	20.08.2019			
Bau- und Umweltausschuss	27.08.2019			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	29.08.2019			
Hauptausschuss	05.09.2019			
Stadtrat	12.09.2019			

**Betreff:**

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau - 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**

**Beschlussvorschlag**

1. Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf (Stand: Dezember 2018) des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau – 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, entschieden.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
3. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sind dem Ergebnis der Abwägung anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB über den Flächennutzungsplan der Stadt Burg vorzubereiten.

**Problembeschreibung/Begründung**

**1. Derzeitiger Stand des Verfahrens**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2014 die Einleitung des Ergänzungsverfahrens der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau soll um die Fläche der Gemarkung Reesen räumlich und inhaltlich ergänzt werden. Außerdem soll der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches in mehreren kleinräumigen Bereichen geändert werden.

Der daraufhin erarbeitete Vorentwurf der Planung lag zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24. Februar 2017 bis zum 23. März 2017 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Diese frühzeitige öffentliche Auslegung wurde im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ 20. Jahrgang Nr. 5 am 15. Februar 2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Stadt Burg vom 28. Februar 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen wurde am 22.02.2018 vom Stadtrat gefasst. Der Entwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht lagen in der Zeit vom 19. März 2018 - 20. April 2018 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der an der Bauleitplanung wurde im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ 22. Jahrgang Nr. 10 am 09. März 2018 ortsüblich bekanntgemacht. Analog dazu wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Stadt Burg vom 27. März 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Satz 1 hat zum Inhalt, das die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind. Das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil vom 18. Juli 2013(Az.: 4 CN 3/12) stellte nochmals klar das die Gemeinde verpflichtet sei, Umweltthemen die mit der Planung in Verbindung stehen in Themenblöcken zusammenzufassen.

Dieser Punkt ist in der Bekanntmachung vom 09. März 2018 nicht berücksichtigt worden, daher wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt. Somit hatten die Bürger erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Dazu lagen der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und wesentliche umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom 10. August bis zum 14. September 2018 erneut aus. Die öffentliche Auslegung wurde im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ 22. Jahrgang Nr. 26 am 02. August 2018 ortsüblich bekanntgemacht. Zugleich wurden die Entwürfe (ohne inhaltliche Änderungen) mit Schreiben der Stadt Burg vom 14. August 2018 den Trägern öffentlicher Belange ein zweites Mal zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Nunmehr wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen von der Verwaltung geprüft und das Ergebnis dargestellt.

Hinsichtlich des § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB führt eine Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung dazu, dass eine erneute Auslegung und eine wiederholte Aufforderung zur Stellungnahme erforderlich ist. Es wird bestimmt, dass Hinweise nur zu den geänderten Bereichen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB), darauf wird in der Bekanntmachung an die Öffentlichkeit hingewiesen. Aufgrund der vorangegangenen öffentlichen Auslegungen und Beteiligungen der Behörden, sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Auslegungszeit auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen wurde am 21. Februar 2019 vom Stadtrat der Stadt Burg gefasst. Der Entwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 27. Mai 2019 bis zum 12. Juni 2019 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben der Stadt Burg vom 21. Mai 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nunmehr wurden die eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung geprüft und das Ergebnis in der Anlage dargestellt.

## 2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind seitens der Verwaltung mit einer Wertung versehen worden. Aus der Bürgerbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, soweit es erforderlich war, in klarstellender Art und Weise in den Plan und die Begründung einschließlich Umweltbericht eingearbeitet worden.

## 3. Weitere Verfahrensweise

Gemäß Beschluss des Stadtrates werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens eingearbeitet. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen. Die Verwaltung wird den Feststellungsbeschluss vorbereiten.

Entwurfsverfasser: Wagener, Sven, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

## Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------------

Burg, 30.07.2019

Rehbaum  
Bürgermeister

### Anlage:

Anlage mit der Übersicht und Bewertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hervorgegangen sind